

nicht minder als in Höfen, besonders in deren Winkeln, so wie in den Wohnungen der Familien, welche deren fleißiges Lüften nebst der Verbesserung der Luft in Krankenzimmern durch Räucherung mit Chlorkalk, Essig und dergleichen sich angelegen seyn lassen mögen, so viel nur immer thunlich Rücksicht zu nehmen.

Hierüber werden nun, außer dem Herrn Stadt-Physicus, sämtliche promovirte Herren Aerzte, und die aus unserm Mittel zum Marktwesen bestellte Deputation, bestehend aus den Stadträthen Barth, Flammiger, Rochlitz, Teubner, Ulbricht und Weithas, Obacht führen.

Es erhalten aber auch sämtliche Accis-Visitatoren, da ihnen die Markt-Feilschaften zuerst zu Gesichte kommen, die Herren Schatzmeister, die Marktvoigte, die Marktmeister und das ganze zur Markt- und Gewerbe-Polizei verpflichtete Personal hierdurch gemessenste Anweisung zur Aufsicht, Untersuchung und Anzeige, mit der Weisung, daß der Nichtbefolgung dieser Anweisung nachdrückliche Ahndung folgen werde.

Ganz unerwartet werden auch die erforderlichen Visitationen z. B. in Brauereien, Schank- Wirthschaften und dazu gehörigen Kellern, Branntweinbrennereien und dergleichen vorgenommen werden, und übrigens Allen, welche gegründete Zuwiderhandlungen anzeigen, außer der ihnen gebührenden dankbaren Anerkennung, die festeste Verschweigung ihrer Namen und nach Beschaffenheit der Umstände angemessene Belohnungen zugesichert.

Die zuwiderhandelnden Verkäufer und Verkäuferinnen jeder Art haben, außer sofortiger Wegnahme und Vernichtung der unerlaubten Waaren, noch besondere Bestrafung, und diejenigen, welche sonach die ihnen ertheilte Gewerbs-Concession gemißbraucht haben, deren sofortige Einziehung zu erwarten.

Auch bemerkt man, daß zur schleunigen Ausführung der Maaßregeln, welche auf Abwendung ansteckender Krankheiten zu richten sind, eine besondere Deputation bestellt, und aus den Stadträthen Müller, D. Seeburg und Stengel unter vorzüglicher Mitwirkung des Stadt-Physicus Herrn Hof- und Medicinalrath D. Clarus zusammengesetzt ist.

Endlich wird es kaum noch der Erwähnung bedürfen, daß die etwa bei hiesiger Stadt zu erbauenden Isolirungs-Verhältnisse für diejenigen, denen es im Kreise ihrer Familie an ärztlicher Hilfe und nöthiger Pflege nicht mangelt, keineswegs bestimmt werden.

Leipzig, den 15. Juni 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller.

B e k a n n t m a c h u n g.

E. E. und Hochweiser Rath hiesiger Stadt hat es für nothwendig erachtet, zu schleuniger Ausführung der, die Abwendung ansteckender Krankheiten bezweckenden Maaßregeln eine besondere Deputation zu ernennen, welche über möglichst gute Beschaffenheit der ersten Lebensbedürfnisse und Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu wachen bemüht seyn, und bei welcher fortwährend die Mitwirkung des Stadtphysicus statt finden wird. Es werden daher auch die promovirten Aerzte hiesiger Stadt aufgefordert, die in beiderlei Rücksicht zu ihrer sichern Kenntniß gelangenden Verstöße gegen die Medicinalordnung, unmittelbar bei dem Vorsitzer dieser Deputation, Herrn Stadtrath Müller, anzuzeigen. Leipzig, den 15. Juni 1831.
D. J. C. A. Clarus, Stadtphysicus.

T h e a t e r.

Dienstag, den 14. Juni: Der Wirrarr,
Lustspiel in 5 Aufzügen, von Rosebue.

Die von Herrn Heine getroffene Wahl,
den Hurlebusch als Gastrolle zu geben, können

wir keine glückliche nennen, da uns Herr Heine für das Fach der Liebhaber, wenigstens dieser Probe nach, nicht geeignet zu seyn scheint. Sein Talent ruft ihn auf eine andere Bahn, und daß er da Anerkennung verdient und auch findet, hat sein Auftreten am Sonntage vorher